

017483/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/09/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 2.9.2009
SEK(2009) 1133 endgültig

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN Nr. 1
ZUM VORENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 2010**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan III - Kommission**

**BERICHTIGUNGSSCHREIBEN Nr. 1
ZUM VORENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 2010**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan III - Kommission**

Gestützt auf

- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 272,
- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177,
- die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1525/2007 des Rates², insbesondere auf Artikel 34,

unterbreitet die Europäische Kommission der Haushaltsbehörde aus den nachstehend dargelegten Gründen das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans 2010.

¹ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

² ABl. L 343 vom 27.12.2007, S. 19.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Palästina	4
2.1.	Hintergrund	4
2.2.	Haushaltslinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen	5
3.	Flankierende Maßnahmen im Bananensektor (FMB).....	6
3.1.	Hintergrund	6
3.2.	Haushaltslinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen	7
4.	Klimawandel, Finanzierung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.....	7
4.1.	Hintergrund	7
4.2.	Haushaltslinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen	8
5.	Auswirkung auf den Spielraum der Rubrik 4	9
6.	Übersicht nach Rubriken des Finanzrahmens	10

AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN

Die Ausgabenübersicht nach Einzelplänen wird getrennt über SEI-BUD übermittelt. Eine englische Fassung dieser Übersicht ist als haushaltstechnischer Anhang beigefügt.

1. EINLEITUNG

Das Berichtigungsschreiben Nr. 1 (BS 1) zum Haushaltsvorentwurf für 2010 (HVE 2010) betrifft folgende Punkte:

- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 95 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 60 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen zur Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde und der Wiederaufbaumaßnahmen im Gazasteifen;
- die Notwendigkeit, sich mit der Einführung Flankierender Maßnahmen im Bananensektor (FMB) zu befassen, da es voraussichtlich zur Unterzeichnung des Handelsübereinkommens über Bananen mit den lateinamerikanischen Lieferanten mit Meistbegünstigtenstatus kommt, welches sich auf die Präferenzregelung für Bananen aus AKP-Ländern auswirken wird;
- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 20 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen, da mit einer erfolgreichen Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember gerechnet wird.

2. PALÄSTINA

2.1. Hintergrund

Obwohl die Palästinensische Autonomiebehörde im Jahr 2009 etwas weniger von externen Finanzhilfen abhängt, bleibt das finanzielle Engagement der Geberländer für sie sehr wichtig. Aus der Haushaltslinie für die Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik zugunsten Palästinas wird der palästinensischen Bevölkerung umfangreiche Unterstützung gewährt; dabei geht es um Beiträge zu den regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben der Palästinensischen Autonomiebehörde, insbesondere Lohn- und Gehaltszahlungen für Beschäftigte in den medizinischen und sozialen Bereichen, Sozialleistungen für bedürftige palästinensische Familien und finanzielle Hilfe zur Finanzierung von Kraftstoff für das Gaza-Kraftwerk. Die Palästinensische Autonomiebehörde geht davon aus, dass sie auch weiterhin mit regelmäßigen und verlässlichen Beiträgen der Europäischen Union zu den laufenden Ausgaben und zu den Entwicklungsprogrammen rechnen kann. Diese Unterstützung ist vor allem im Gazastreifen extrem wichtig, da die dort ansässige Bevölkerung stark auf externe Hilfe angewiesen ist, insbesondere in einer Zeit, in der wegen des Fortbestehens der israelischen Blockade mit den Wiederaufbaumaßnahmen nicht begonnen werden kann.

In den Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 15. Juni 2009³ wurde Folgendes bestätigt: Die EU *“wird den Aufbau eines palästinensischen Staates unterstützen und in Partnerschaft mit der Palästinensischen Behörde ihre Arbeit zur weiteren Umsetzung des palästinensischen Reform- und Entwicklungsplans intensivieren. Dies betrifft so unterschiedliche Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Staatsführung, Zoll, Verwaltung der öffentlichen Finanzen oder Rechtsstaatlichkeit. Die EU begrüßt die Bemühungen der Palästinensischen Behörde, einen effizienten und*

³ Dok. 11017/09 des Rates der Europäischen Union vom 15.6.2009.

reformierten Sicherheitssektor aufzubauen, und wird mit ihr zwecks weiterer Verbesserungen bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, der Bekämpfung des Terrorismus, der Verwirklichung einer umfassenderen Sicherheitsstrategie sowie beim Aufbau eines effizienten und reformierten Sicherheitssektors und Strafrechtssystems zusammenarbeiten". Dazu werden umfangreiche Ressourcen benötigt.

Für die kommenden Monate gibt es neue Hoffnungen auf Fortschritte im Friedensprozess, was zum Teil auf die neue Regierung in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist und darauf, dass der Lösung des Konflikts Priorität eingeräumt wird. Das Überleben der Palästinensischen Autonomiebehörde ist für den Friedensprozess außerordentlich wichtig, insbesondere solange auf internationaler Ebene weiterhin Druck auf Israel ausgeübt wird, damit es auf eine Zweistaatenlösung hinarbeitet. Mit einem Zusammenbruch der Palästinensischen Autonomiebehörde würde der einzige glaubwürdige Gesprächspartner wegfallen, was sich auf die Friedensaussichten und die langfristig angelegten Investitionen in den Staatsaufbau katastrophal auswirken würde.

Da auch für 2010 Haushaltsmittel in realistischer Höhe zu veranschlagen sind und den öffentlichen Finanzen der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie den Begrenzungen der Rubrik 4 Rechnung zu tragen ist, beantragt die Kommission, die Haushaltslinie „Finanzielle Unterstützung Palästinas, des Friedensprozesses und des UNRWA im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik“ im Jahr 2010 um 95 Mio. EUR aufzustocken, damit 270 Mio. EUR (gegenüber 300 Mio. EUR im Haushaltsplan 2009) erreicht werden. Außerdem wird mit zusätzlichen Hilfen, die von anderen Geberländern auf der Konferenz in Sharm El-Sheik am 2. März 2009 zugesichert wurden, gerechnet. Der beantragte Betrag wird insbesondere dazu verwendet werden, die Palästinensische Autonomiebehörde bei ihren Bemühungen um den Institutionenaufbau im Hinblick auf einen künftigen Palästinenserstaat zu unterstützen. Die Höhe der nach der Aufstockung bei der Haushaltslinie ENPI ausgewiesenen Mittel wird eine kontinuierliche Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde im Jahr 2010 ermöglichen; gleichzeitig wird die Hilfe für Palästina auf ein Niveau gebracht, das nach mehreren Jahren außergewöhnlicher Haushaltsmaßnahmen der ursprünglichen Planung besser entspricht. Die Ausgaben der Europäischen Union aus dem Haushaltsposten ENPI werden durch Hilfen aus thematischen Programmen und Kriseninterventionsprogrammen ergänzt, die vor allem für die Wiederaufbaumaßnahmen im Gazastreifen bestimmt sind.

Bei den Zahlungsermächtigungen beantragt die Kommission einen zusätzlichen Betrag von 60 Mio. EUR, der zu dem im HVE 2010 beantragten Betrag (175 Mio. EUR) dazukommt.

2.2. Haushaltslinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen

Der beantragte zusätzliche Betrag (95 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 60 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen im Jahr 2010) wird beim Posten 19 08 01 02 „Finanzielle Unterstützung Palästinas, des Friedensprozesses und des UNRWA im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik“ unter Kapitel 19 08 „Europäische Nachbarschaftspolitik und Beziehungen zu Russland“ des Titels „Außenbeziehungen“ eingesetzt.

Posten – 19 08 01 02 Finanzielle Unterstützung Palästinas, des Friedensprozesses und des UNRWA im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik

(in EUR)

Mittel HVE 2010		Berichtigungsschreiben Nr. 1/2010		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
175 000 000	175 000 000	95 000 000	60 000 000	270 000 000	235 000 000

3. FLANKIERENDE MAßNAHMEN IM BANANENSEKTOR (FMB)

3.1. Hintergrund

In der Gemeinsamen Marktorganisation für Bananen (GMO für Bananen) der Europäischen Gemeinschaft war traditionsgemäß eine Präferenzregelung für die Exportländer Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Länder) vorgesehen. Diese Regelung wird seit 1995 im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens der WTO kritisiert; so hat sich das Berufungsgremium der WTO in seinen Entscheidungen mehrmals gegen diese Gemeinschaftsregelung ausgesprochen.

Seit dem 1. Januar 2008 haben die AKP-Bananenlieferanten im Rahmen der Initiative “Alles außer Waffen” und der (Interims-)Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einen zoll- und quotenfreien Zugang zum Gemeinschaftsmarkt.

Um den Entscheidungen des Berufungsgremiums der WTO Rechnung zu tragen, hat die Kommission im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda bereits Verhandlungen über ein Handelsübereinkommen über Bananen geführt; in diesem Zusammenhang werden auch eine Vereinbarung über die Modalitäten für die Agrarverhandlungen sowie der Abschluss der Doha-Runde angestrebt. Die AKP-Gruppe signalisierte ihre Bereitschaft, ein solches Handelsübereinkommen zu akzeptieren, falls ein entwicklungsförderndes Hilfspaket für AKP-Bananenlieferanten bereitgestellt wird.

Der besondere Rahmen zur Unterstützung der Bananenlieferanten, der seit 1999 in zwölf AKP-Bananenexportländer⁴ zur Anwendung gelangte, galt bis Dezember 2008. Trotz des besonderen Unterstützungsrahmens gelingt es nur einigen Ländern, ihre Produktpalette erfolgreich zu diversifizieren oder aufgrund der geltenden Meistbegünstigtenzollsätze wettbewerbsfähig zu werden. Deshalb wird davon ausgegangen, dass ein Abbau der Zollpräferenzen zusätzliche Mittelanforderungen für Umstellungen und verstärkte Anstrengungen der meisten AKP-Bananenlieferanten mit sich bringen wird.

Ein Handelsübereinkommen über Bananen wird gegenwärtig mit den lateinamerikanischen Lieferanten mit Meistbegünstigtenstatus ausgehandelt, welches die Präferenzen, in deren Genuss die AKP-Bananenlieferanten bisher kamen, beschneidet. Im Rahmen der globalen Verhandlungen beabsichtigt die Kommission, die Einführung Flankierender Maßnahmen im Bananensektor vorzuschlagen, welche die notwendigen Umstellungsprozesse der traditionellen AKP-Bananenexporteure durch Unterstützung der Anpassungs- und

⁴ Belize, Kamerun, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Dominica, Grenada, Jamaika, Madagaskar, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Somalia und Suriname. Kap Verde, Grenada, Madagaskar und Somalia führen keine (signifikanten Mengen von) Bananen mehr in die EU aus.

Umstrukturierungsprozesse in vorwiegend bananenabhängigen Gebieten erleichtert werden. Die Flankierenden Maßnahmen im Bananensektor sind also Teil des Pakets, das den erwarteten Abbau der Zollpräferenzen für Länder mit Meistbegünstigtenstatus im Rahmen der WTO ermöglicht.

3.2. Haushaltlinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen

Sobald sich ein Übereinkommen abzeichnet, beabsichtigt die Kommission, das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)⁵ als Rechtsgrundlage für die Flankierenden Maßnahmen im Bananensektor vorzuschlagen und es in das Hauptinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen, womit dem Ziel einer Harmonisierung der Instrumente der externen Zusammenarbeit Rechnung getragen wird. Dieses Vorgehen erfordert eine Änderung der DCI-Rechtsgrundlage und die Schaffung einer neuen Haushaltlinie. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird voraussichtlich vom Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften im Zeitraum 2010 bis 2013 gedeckt werden. Obwohl der exakte Betrag erst feststehen wird, wenn das endgültige Übereinkommen zustande gekommen ist, und seine Finanzierung die Verwendung eines Teils des nicht zugewiesenen Spielraums der Rubrik 4 sowie Mittelumschichtungen implizieren wird, schlägt die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Schaffung der Haushaltsstruktur vor.

Artikel 21 06 07 — Flankierende Maßnahmen im Bananensektor (FMB)

(in EUR)

Mittel HVE 2010		Berichtigungsschreiben Nr. 1/2010		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
		p.m	p.m	p.m	p.m

4. KLIMAWANDEL, FINANZIERUNG VON ANPASSUNGS- UND MINDERUNGSMABNAHMEN IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

4.1. Hintergrund

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Juni 2009⁶ wird erneut betont, wie wichtig der Abschluss eines Klimaschutzübereinkommens ist. *„Der Europäische Rat hat weitere Schritte im Hinblick auf die Ausarbeitung des Standpunkts der EU für die Kopenhagener Klimakonferenz Ende des Jahres unternommen. Er hat ein starkes Signal dahin gehend ausgesandt, dass er beabsichtigt, in diesem Prozess auch weiterhin eine treibende Kraft zu sein, und die übrige internationale Gemeinschaft aufgerufen, ihrerseits alles zu tun, damit die Konferenz in Kopenhagen mit einem ehrgeizigen Ergebnis erfolgreich abgeschlossen wird.“*

Damit bei den internationalen Verhandlungen über den Klimawandel in Kopenhagen die globale durchschnittliche Erwärmung tatsächlich auf einen Wert von unter 2°C begrenzt wird, ist eine signifikante Verringerung des Anstiegs der Treibhausgasemissionen in den

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit.

⁶ Dok. 11225/09 des Rates der Europäischen Union vom 19.6.2009.

Entwicklungsländern in den kommenden zwei Jahrzehnten unbedingt notwendig. Wenn die Industrieländer ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um 25-40 % gegenüber den Werten von 1990 reduzieren, bedeutet dies zwangsläufig für die Gruppe der Entwicklungsländer, dass sie gemeinsam eine Verringerung der Emissionen um 15-30 % unter den derzeit registrierten Werten erreichen sollten. Dies stellt selbstverständlich eine große Herausforderung dar und erfordert erhebliche internationale Anstrengungen bei der Finanzierung⁷.

Zur Erreichung dieses Ziel hat die Kommission Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen definiert, deren Unterstützung sie für wichtig hält. Während der Nutzen von Anpassungsmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene spürbar ist, hat der Nutzen von Minderungsmaßnahmen sogar eine globale Dimension. Eine wirksame Anpassung liegt im direkten Interesse aller betroffenen Länder.

Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass die Gemeinschaft in der Lage ist, die zusätzlichen Ressourcen bereitzustellen, sobald auf der Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember 2009 Einvernehmen über ein Übereinkommen erzielt wird, damit die Maßnahmen möglichst zügig im Jahr 2010 eingeleitet werden können.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird einem künftigen Bedarf nicht vorgegriffen, der sich bei der Anwendung der Bestimmungen der neuen internationalen Klimaschutzregelung, über die auf der Kopenhagener Konferenz Einvernehmen erzielt werden soll, ergeben kann. Wenn jedoch vor der Kopenhagener Konferenz ein klares Zeichen gesetzt wird, dass die Finanzmittel, vor allem für die Globale Allianz für den Klimaschutz, aufgestockt worden sind, gewinnt die Initiative an Glaubwürdigkeit. Denn damit wird deutlich gemacht, dass die Interessen der armen Entwicklungsländer, die wegen der Folgen des Klimawandels am stärksten gefährdet sind, im Rahmen der bevorstehenden letzten Verhandlungsrunde ernst genommen werden.

4.2. Haushaltlinien, Rechtsgrundlagen und Erläuterungen

Um zu gewährleisten, dass die Anwendung eines neuen internationalen Klimaübereinkommens rechtzeitig vorbereitet wird, schlägt die Kommission vor, die Haushaltlinie 21 04 01 um 50 Mio. EUR aufzustocken:

- 25 Mio. EUR, um einen weiteren Ausbau von Maßnahmen im Rahmen der Globalen Allianz für den Klimaschutz zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zu unterstützen;
- 25 Mio. EUR zur Förderung von Strategien zur Senkung der Kohlendioxidemissionen in Entwicklungsländern.

Für die zusätzlichen Zahlungsermächtigungen wird ein Betrag von 20 Mio. EUR festgesetzt.

⁷ [Demnächst wird eine Mitteilung der Kommission (KOM(2009) xxxx) mit folgendem Titel veröffentlicht: „Stepping up international climate finance: A European blueprint for the Copenhagen deal“. In dieser Mitteilung wird der Standpunkt der Kommission zu Aspekten wie institutionelle Architektur, Verwaltung und Finanzierung der internationalen Klimaschutzregelung für die Zeit nach 2012 detailliert wiedergegeben.]

Artikel 21 04 01 — Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie

(in EUR)

Mittel HVE 2010		Berichtigungsschreiben Nr. 1/2010		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
150 345 000	127 800 000	50 000 000	20 000 000	200 345 000	147 800 000

5. AUSWIRKUNG AUF DEN SPIELRAUM DER RUBRIK 4

Die beantragten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 145 Mio. EUR. Davon sind 95 Mio. EUR für Palästina und 50 Mio. EUR für den Klimawandel bestimmt. Es bleibt also ein Spielraum von 75,8 Mio. EUR unterhalb der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4.

Die beantragten zusätzlichen Zahlungsermächtigungen belaufen sich auf 80 Mio. EUR. Davon sind 60 Mio. EUR für Palästina und 20 Mio. EUR für den Klimawandel bestimmt.

Ein Teil des verbleibenden Spielraums bei den Verpflichtungsermächtigungen wird benötigt, um die haushaltsrelevanten Auswirkungen des im Rahmen der WTO-Verhandlungen erwarteten Bananenübereinkommens zu decken. Dem beigefügten Anhang ist eine Bewertung der Mittelzuweisungen der Rubrik 4 zu entnehmen.

6. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS

Finanzrahmen Rubrik/Teilrubrik	Finanzrahmen 2010		HVE 2010		BS 1/2010		HVE 2010 + BS 1/2010	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
1. NACHHALTIGES WACHSTUM								
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	12 388 000 000		12 769 410 253	10 982 271 303			12 769 410 253	10 982 271 303
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	49 394 000 000		49 382 092 092	36 382 385 000			49 382 092 092	36 382 385 000
Gesamtbetrag	61 782 000 000		62 151 502 345	47 364 656 303			62 151 502 345	47 364 656 303
<i>Spielraum¹</i>			<i>130 497 655</i>				<i>130 497 655</i>	
2 BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN								
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	47 146 000 000		43 744 926 768	43 626 432 586			43 744 926 768	43 626 432 586
Gesamtbetrag	60 113 000 000		59 003 698 302	58 074 905 809			59 003 698 302	58 074 905 809
<i>Spielraum²</i>			<i>1 109 301 698</i>				<i>1 109 301 698</i>	
3 UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT								
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1 025 000 000		980 187 370	720 010 370			980 187 370	720 010 370
3b Unionsbürgerschaft	668 000 000		649 265 000	639 717 500			649 265 000	639 717 500
Gesamtbetrag	1 693 000 000		1 629 452 370	1 359 727 870			1 629 452 370	1 359 727 870
<i>Spielraum</i>			<i>63 547 630</i>				<i>63 547 630</i>	
4 DIE EU ALS GLOBALER PARTNER³	7 893 000 000		7 921 091 270	7 664 618 753	145 000 000	80 000 000	8 066 091 270	7 744 618 753
<i>Spielraum</i>			<i>220 790 730</i>				<i>75 790 730</i>	
5 VERWALTUNG⁴	8 008 000 000		7 851 402 677	7 851 897 677			7 851 402 677	7 851 897 677
<i>Spielraum</i>			<i>236 597 323</i>				<i>236 597 323</i>	
INSGESAMT	139 489 000 000	134 155 000 000	138 557 146 964	122 315 806 412	145 000 000	80 000 000	138 702 146 964	122 395 806 412
<i>Spielraum</i>			<i>1 760 735 036</i>	<i>12 168 075 588</i>			<i>1 615 735 036</i>	<i>12 088 075 588</i>

1 Bei der Berechnung des bei der Teilrubrik 1a verbleibenden Spielraums wurde der Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF) nicht berücksichtigt.

2 Der Betrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union wird bei Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken – wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 (ABl. C 139 vom 14.6.2006) vorgesehen – eingesetzt.

3 Bei der Berechnung des bei der Rubrik 4 verbleibenden Spielraums für 2008 wurden die Mittel für die Soforthilfereserve (248,9 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

4 Bei der Berechnung des bei der Rubrik 5 verbleibenden Spielraums wird ein Betrag von 80 Mio. EUR an Beiträgen des Personals zur Versorgungsordnung berücksichtigt (gemäß Fußnote 1 der Tabelle des Finanzrahmens 2007-2013).